

Mietvertrag für Räume im Lindengut Flawil

Mieter/In (*=Pflichtfelder)

Name* _____ Vorname* _____

Strasse* _____ PLZ/Ort* _____

Telefon* _____ E-Mail _____

Anlass / Termin / Zeitraum

Art des Anlasses* _____

Anzahl Personen _____ siehe max. Personen

Mietdauer Beginn* _____ Ende* _____

Schlüssel Überg. Zeit* _____ Rückg. Zeit* _____

Schlüsselnummer _____

Mietkosten: Pos. 01 _____ Pos. 08 _____

Pos. 02 _____ Pos. 09 _____

Pos. 03 _____ Pos. 10 _____

Pos. 04 _____ Pos. 11 _____

Pos. 05 _____ Pos. 12 _____

Pos. 06 _____ Pos. 13 _____

Pos. 07 _____ Pos. 14 _____

Total Miete* _____ **CHF** _____

Die Mietkaution von Fr. 150.00 wird als Barzahlung bei der Schlüsselübergabe bzw. Rückgabe beglichen.

*Vorauszahlung der Miete innert 10 Tagen nach Vertragsunterzeichnung an
St. Galler Kantonalbank Flawil **IBAN CH92 0078 1205 5011 5400 9.**



Kto SGKB Flawil

Mietkaution bei Schlüsselübergabe erhalten Datum Vermieter:

Datum Mieter:

Bestätigung der Mietvereinbarung:

Mit der nterzeichnung des Mietvertrages akzeptiert die Mieterschaft die allgemeinen Mietbedingungen und bestätigt, **im Besitz einer Haftpflichtversicherung** zu sein.

Ansprechpartner im Notfall (Ziff. 5 Allg. Mietbedingen) _____

Mieter: _____ Vermieter: _____

Ort/Datum: _____ Ort/Datum: Flawil _____

nterschrift: _____ nterschrift: _____

Mietvertrag für Räume im Lindengut Flawil

Mieter/In (*=Pflichtfelder)

Name* _____ Vorname* _____
 Strasse* _____ PLZ/Ort* _____
 Telefon* _____ E-Mail _____

Anlass / Termin / Zeitraum

Art des Anlasses* _____

Anzahl Personen _____ siehe max. Personen

Mietdauer Beginn* _____ Ende* _____

Schlüssel Überg. Zeit* _____ Rückg. Zeit* _____

Schlüsselnummer _____

Mietkosten: Pos. 01 _____	Pos. 08 _____
Pos. 02 _____	Pos. 09 _____
Pos. 03 _____	Pos. 10 _____
Pos. 04 _____	Pos. 11 _____
Pos. 05 _____	Pos. 12 _____
Pos. 06 _____	Pos. 13 _____
Pos. 07 _____	Pos. 14 _____

Total Miete* _____ **CHF** _____

Die Mietkaution von Fr. 150.00 wird als Barzahlung bei der Schlüsselübergabe bzw. Rückgabe beglichen.

*Vorauszahlung der Miete innert 10 Tagen nach Vertragsunterzeichnung an
 St. Galler Kantonalbank Flawil **IBAN CH92 0078 1205 5011 5400 9.**



Kto SGKB Flawil

Mietkaution bei Schlüsselübergabe erhalten Datum Vermieter:

 Datum Mieter:

Bestätigung der Mietvereinbarung:

Mit der nterzeichnung des Mietvertrages akzeptiert die Mieterschaft die allgemeinen Mietbedingungen und bestätigt, **im Besitz einer Haftpflichtversicherung** zu sein.

Ansprechpartner im Notfall (Ziff. 5 Allg. Mietbedingen) _____

Mieter: _____ Vermieter: _____

Ort/Datum: _____ Ort/Datum: Flawil _____

nterschrift: _____ nterschrift: _____

Inventar Küche

V 02_20v

1. Schrank	Stück	EP	defekt/fehlt (Anzahl)	Stückpreis	Total
Suppentassen	65	4.50			
Teller gross weiss	40	3.50			
Teller gross	65	3.50			
Dessertteller	65	3.00			
Suppenteller	65	3.50			
2. Schrank					
Diverse Schüsseln	6	8.00			
Zuckerdosens	6	4.00			
Zuckerstreuer	6	4.00			
Kaffeetassen	55	2.95			
Unterteller	55	1.50			
Wasser/Milchkrug	4	6.00			
Kaffeerahmkrug	1	4.50			
Teetassen	25	1.20			
Unterteller	25	1.50			
Espressotassen	25	2.50			
Unterteller	25	1.50			
Espressolöffel	18	1.50			
Tischabfalleimer	15	2.50			
Brotkörbe rund	6	2.50			
Brotkörbe oval	4	2.50			
3. Schrank					
Bierhumpen 3 dl.	35	4.50			
Weingläser 2.5 dl.	35	2.50			
Weingläser 2 dl.	65	2.00			
Weingläser 1 dl.	65	1.50			
Biertulpen 2.5 dl.	35	3.00			
Bierstangen 2.5 dl.	8	3.00			
Bierstangen 3 dl.	8	4.50			
Tafelmesser	75	2.00			
Tafelgabel	75	2.00			
Tafellöffel	75	2.00			
Dessertgabel	30	2.00			
Kaffeelöffel	75	1.80			
Couplöffel	45	2.00			
Abstellfläche Herd					
Schneidebretthalter	1	11.00			
K-Brett 40x25 schwarz	1	15.00			
K-Brett 35x25 weiss	3	11.00			
K-Brett 22x16 rot+grün	2	5.50			
Zwischentotal Übertrag					

			defekt/fehlt (Anzahl)	Stückpreis	Total
Übertrag Zwischentotal von Seite 1					
Chromstahlcorpus					
Schublade 1					
Messerhalter	1	7.50			
Kellenablage	1	6.50			
Schöpfkelle 2.5 dl.	2	17.90			
Schöpfkelle 1.0 dl.	1	9.00			
Spachtelkelle gross	1	18.70			
Brotmesser	1	16.95			
Fleischmesser	1	18.95			
Rüstmesser	2	12.95			
Schublade 2					
Besteckasten	1	7.95			
Allzw.-Öffner	1	7.50			
Büchsenöffner	2	6.50			
Sparschäler	1	4.00			
Rüstmesser klein	4	4.50			
Zapfenzieher	2	5.00			
Hebel-Korkenzieher	2	6.45			
Kronenöffner	2	1.00			
Scheren	2	12.00			
Trichter klein blau	1	1.50			
Schublade 3					
Total CHF					



Verein Ortsmuseum Flawil

Tarife Vermietung Lindengut

Trauzimmer Ottikerstube, Remise und Parkanlage für einen Tag (12.00 bis 12.00 Uhr)

01 Trauzimmer Ottikerstube mit Park, Chalet, Remise, San. Anlage	Fr.	400.00
02 Remise mit Park, Chalet, San. Anlage (ohne Küche)	Fr.	300.00
03 Zuschlag Küchenbenutzung	Fr.	50.00
04 Geschirrbenutzung (65 Gedecke inkl. Gläser)	Fr.	50.00
05 Mehrgedecke auf Anmeldung max. 25. Pro Stk.	Fr.	1.00
06 Kaffeeautomat wird nach Zähler p. Portion abgerechnet	Fr.	1.00
07 Zuschlag für Heizung Remise von Oktober bis April pro Tag	Fr.	10.00
08 Mitbenutzung Sound-Anlage und Beamer	Fr.	40.00

Hauptgebäude für einen Tag (12.00 bis Folgetag 12.00 Uhr, wenn verfügbar)

09 Saal inkl. Heizung, Strom und Reinigung. San. Anlage 1 OG	Fr.	250.00
10 Gedecke inkl. Gläser für 40 Personen (Einbauküche)	Fr.	50.00

Hauptgebäude für Ziviltrauung 2.00 Std.

11 Trauzimmer Ottikerstube mit Nebenraum ca. 25 Personen	Fr.	150.00
12 Parkbenutzung für Apero (San. Anlage im 1 OG) bis 3.00 Std.	Fr.	150.00
13 Trauzimmer Ottikerstube, Saal, Park und Chalet (San. Anlage OG 1)	Fr.	250.00

Tarife (V 02/23) gelten für Mietverträge ab 01.03.2023

Verein Ortsmuseum Lindengut Flawil

Der Präsident



Verein Ortsmuseum im Lindengut Flawil

Allgemeine Mietbedingungen Lindengut Flawil

Gültig ab 1. Juni 2021

1. Miete

1.1 Anerkennung

Mit dem Unterzeichnen des Mietvertrages anerkennt die Mietpartei die Allgemeine Mietbedingungen im Lindengut Flawil, den Miettarif Lindengut und allfällige Weisungen von zuständigen Funktionären des Vereins Ortsmuseum.

1.2 Miete

Die Überweisung der Miete muss innert 10 Tagen nach Vertragsunterzeichnung erfolgen, andernfalls ist der Mietvertrag hinfällig. Für die Schlüsselübergabe ist die erfolgte Kontogutschrift Bedingung.

1.3 Schlüsseldepot

Das Schlüsseldepot von CHF 150 ist bei Überreichung des Schlüssels bar zu bezahlen und dient zur Sicherung zusätzlicher Forderungen. Es wird nach der Veranstaltung – einwandfreie Abgabe vorausgesetzt – bei Rückgabe der Schlüssel und Räumlichkeiten zurückerstattet (vorbehältlich Verrechnung gemäss Ziffer 4.2/4.5).

1.4 Rücktritt vom Vertrag

Bei Vertragsrücktritt sind folgende Entschädigungen geschuldet:

Bis 2 Monate vor Anlass: Keine

Weniger als 2 Monate vor dem Anlass: 50% Mietpreis

Weniger als 7 Kalendertage vor dem Anlass: 100% Mietpreis

1.5 Übergabe / Abnahme

Übergabe- und Abnahmetermine sind mit der im Mietvertrag aufgeführten Kontaktperson rechtzeitig zu vereinbaren.

1.6 Untermiete

Weitervermietung ist nicht gestattet.

1.7 Mietgesuche

Der Verein Ortsmuseum Lindengut Flawil behält sich vor, Mietgesuche ohne Begründung abzulehnen.

2. Rauchverbot, Haftung, Bewilligungen

2.1 Rauchverbot

Das Rauchen in allen Räumen ist verboten.

2.2 Suchtmittel

Der Konsum von illegalen Suchtmitteln ist auf dem ganzen Areal des Lindenguts verboten. Alkoholausschank an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten.

2.3 Haftung / Schlüssel / Schadenersatz

Die Mietpartei ist für das Einhalten der Bestimmungen verantwortlich. Sie haftet für sämtliche Schäden, auch wenn diese durch Dritte (Gäste) verursacht werden. Dies gilt namentlich auch für Landschäden. Regress ist Sache der Mietpartei. Beschädigungen aller Art werden nach Miettarif oder anfallendem Aufwand verrechnet. Bei mutwilligen Beschädigungen können durch den Vermieter weitere Massnahmen ergriffen werden. Die Mietpartei bestätigt mit Ihrer Vertragsunterschrift, im Besitz einer Privat-Haftpflichtversicherung zu sein.

Die Mietpartei haftet auch für alle Schäden beim Verlust des Hausschlüssels (inkl. Folgekosten: Schliessplan anpassen). Die zusätzlich geschuldete Bearbeitungsgebühr beträgt Fr. 250.

2.4 Sorgfaltspflicht

Die Mietpartei ist verpflichtet, die gemieteten Räume mit Sorgfalt zu benützen und in einwandfreiem Zustand abzugeben. Gleiches gilt für Mobiliar, gemietete Anlagen, Hausumgebung und Hilfsmittel. Allfällige Weisungen seitens des Vermieters oder dessen Funktionäre sind zu beachten.

2.5 Öffentliche Veranstaltung

Für öffentliche Anlässe ist eine Festwirtschaftsbewilligung der Gemeinde Flawil erforderlich. Ein entsprechendes Formular kann auf der Gemeindeganzlei bezogen werden. (Tel. 071 394 17 17 oder auf https://www.flawil.ch/public/upload/assets/4446/A_Veranstaltung.pdf). Bei der Schlüsselübergabe ist dem Vermieter eine Kopie der Bewilligung zu übergeben.

3. Betrieb, Nachbarschaft und Sicherheit

3.1 Betriebszeit

Aus Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft enden Veranstaltungen im Lindengut Flawil um 24.00 Uhr.

3.2 Musikbetrieb

Musik im Freien ist erlaubt bis 22.00 Uhr. Der Einsatz von Musikanlagen oder Livebands bis 24.00 Uhr darf nur in geschlossenen Räumen in angemessener Lautstärke erfolgen.

3.3 Nachbarschaft

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Nachbarschaft. Vermeiden Sie unnötige Lärmentwicklung, insbesondere beim nächtlichen Wegfahren.

3.4 Parkieren

Die Parkplatzzahl auf dem Areal des Lindengutes ist beschränkt. Öffentliche Parkplätze können beim Lindensaal an der Lindenstrasse benutzt werden. Das Parkieren auf Trottoir, Strasse, und beim Restaurant Eschenhof ist verboten. Das Befahren des Parks ist für Ein- und Ausladen gestattet. Im Übrigen ist er von Fahrzeugen frei zu halten.

3.5 Feuerwerk / Grill

Das Abbrennen jeglicher Feuerwerkskörper ist auf dem Areal des Lindengutes Flawil verboten. Grillieren und offene Feuer sind nur im Freien und mit gebührendem Abstand zu Gebäuden und Sträuchern erlaubt.

3.6 Brunnenanlage

Die Brunnenanlagen im Park sind regelmässig in Betrieb. Die Speisung erfolgt durch chemisch behandeltes, **nicht** trinkbares Wasser. Für die Beaufsichtigung von Kindern im Bereich der Brunnenanlagen ist die Mieterschaft zuständig und verantwortlich.

4. Infrastruktur

4.1 Einrichtung/Inventar

Die Mietpartei übernimmt Räumlichkeiten und Inventar so, wie vertraglich vereinbart. Die Rückgabe erfolgt nach Massgabe der Übernahme. Irreversible Veränderungen an der Einrichtung sind nicht gestattet. Allfällige Wiederherstellungskosten sind dem Vermieter zu ersetzen.

4.2 Reinigung

Der Park, Räume und Mobilien sind nach Benützung gereinigt und aufgeräumt zu übergeben (Holzböden besenrein, Chalet, WC, Küche und Mobiliar nassgereinigt). Die Abnahme erfolgt durch die Hausverwaltung. Nachreinigungsaufwand wird in Rechnung gestellt. Überreste von Veranstaltungs-, Dekorationsmaterial und Raucherwaren sind einzusammeln bzw. zu entsorgen.

4.3 Kehricht

Die Mietpartei entsorgt ihren Kehricht selbst.

4.4 Dekoration

Raumdekorationen dürfen die Einrichtungen und Objekte nicht beschädigen und allfällige Befestigungen sind rückgängig zu machen. Tischtücher auf Tischen dürfen nur mit Malerklebeband befestigt werden. Tücher und Klebematerial sind vor Rückgabe zu entfernen. (Bostitch oder Reissnägel usw. sind verboten).

4.5 Audio / Video / Licht

Einstellungen an Audio-, Video- und Lichtenanlagen sind auf den ursprünglichen Stand zurückzusetzen.

4.6 Elektrizität

Die Sicherungskästen sind zugänglich. Bei der Heizung der Remise sind die Einstellungsvorschriften / Anleitungen auf den Heizlüftern einzuhalten.

4.7 Feuerlöscher

Der Feuerlöscher befindet sich in der Remise beim Eingang. Die Küche ist mit einer Löschdecke ausgestattet.

4.8 Küche

Sämtliches Küchenmaterial ist inventarisiert. Die Inventarliste wird bei Schlüsselübergabe abgegeben. Fehlendes bzw. beschädigtes Material ist auf der Liste zu erfassen und wird bei der Rückgabe abgerechnet.

4.9 Toilettenanlage

Die Toilettenanlage besteht aus zwei WC, einem Pissoir und einem WC für Behinderte. Es ist eine Handwaschanlage sowie ein Wickelkissen vorhanden. Die Anlage ist nach dem Anlass nassgereinigt abzugeben.

5. Notfall

Die Mietpartei bezeichnet bei der Übergabe eine verantwortliche Person samt Kontaktangaben (Mobil-Nr.). Seitens des Vermieters ist die Person des Vereins Ortsmuseum Lindengut, die am jeweiligen Anlass die Über- und Abgabe vornimmt, zu kontaktieren.

Die allgemeinen Mietbedingungen treten ab 1. Juni 2021 in Kraft

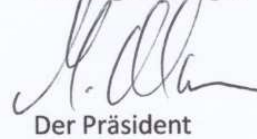
Flawil 31.05.2021

Verein Ortsmuseum Lindengut



Der Präsident

Stiftung Lindengut



Der Präsident